

**Zwei gemeinnützige Organisationen, die
Auslandsaufenthalte vermitteln:**

YFU Deutsches Youth for Understanding
Komitee e.V.
Geschäftsstelle Oberaltenallee 6
22081 Hamburg
Tel.: 040 22 70 02 0
info@yfu.de
www.yfu.de

AFS AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
Geschäftsstelle
Friedensallee 48
22765 Hamburg
Tel.: 040 399222 0
germany@afs.org
www.afs.de

Weitere Hinweise auf Websites:

**Website der Schulbehörde zum Thema
Auslandsaufenthalt**

<http://bildungsserver.hamburg.de/auslandsaufenthalt/>

Heilwig Gymnasium
Wilhelm-Metzger-Straße 4
22297 Hamburg
Tel.: 040 428 86 89 0
Fax: 040 428 86 89 10
heilwig-gymnasium@bsb.hamburg.de
www.heilwig.de



Auslandsaufenthalt in der Mittelstufe

**Informationen für Eltern von Schülern
der 8. und 9. Klassen**

Für einen längeren Auslandsaufenthalt in der Mittelstufe des Gymnasiums gibt es viele gute Gründe. Einer der meist genannten Gründe ist die Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse - vorzugsweise Englisch. Dazu kommen natürlich immer die Erfahrungen mit der fremden Kultur, die eine wichtige Erfahrung für Jugendliche darstellen kann.

Formalia und Antragstellung

Im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen einen Auslandsaufenthalt gilt es, unter Einbeziehung der Schule, viele Fragen zu klären. Folgender Ablauf gilt am Heilwig Gymnasium:

1. Etwa eineinhalb Jahre vor dem beabsichtigten Auslandsaufenthalt ist ein Gespräch mit den Klassenlehrern/innen Ihres Kindes sehr wichtig. Die Einschätzung der Klassenleitung, ob ein längerer Auslandsaufenthalt Ihres Kindes sinnvoll scheint, sollte ein wichtiger Aspekt der Entscheidungsfindung sein.
2. Letztlich muss die Schule Ihr Kind für den gewählten Zeitraum beurlauben. Sollten Sie eine Entscheidung für einen Auslandsaufenthalt getroffen haben, müssen Sie ein halbes Jahr vor Antritt der Reise, spätestens bis zu den Märzferien einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Abteilungsleitung 8-10.

Finanzierung

Ein Auslandsaufenthalt kann auf zweifache Weise finanziell gefördert werden: Abhängig vom Familieneinkommen fördert die Behörde für Schule und Berufsbildung halbjährige und einjährige Auslandsaufenthalte. Weiter gibt es auch die Einrichtung eines Auslands-Bafög.

<http://www.auslandsprogramme.hamburg.de/finanzierung>

Die Förderung durch die BSB geschieht in folgender Höhe:

Anrechenbares monatliches Brutto-Familieneinkommen	Förderbetrag für einen halbjährigen Auslandsaufenthalt	Förderbetrag für einen einjährigen Auslandsaufenthalt
bis € 2.800	€ 2.500	€ 5.000
bis € 3.400	€ 1.500	€ 3.000
bis € 4.000	€ 750	€ 1.500
über € 4.000	keine Förderung	keine Förderung

Dauer und Zeitpunkt

Folgende Zeitpunkte für einen Auslandsaufenthalt sind möglich:

1. Schüler/innen des Heilwig Gymnasiums haben die Möglichkeit, **das erste Halbjahr der 10. Klasse** für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen. **Es ist nicht möglich, nur das zweite Halbjahr 10 im Ausland zu verbringen.** Nach der Rückkehr nimmt der Schüler/die Schülerin den Unterricht in der alten Klasse wieder auf. Die schriftlichen Überprüfungen können auf Antrag am Nachschreibtermin, der im Mai liegt, geschrieben werden.
2. Schüler/innen können auch **das gesamte 10. Schuljahr** im Ausland verbringen. Nach der Rückkehr aus dem Ausland gibt es zwei Optionen:

- a. Er/Sie setzt den Schulbesuch in Deutschland mit der 10. Klasse fort.
- b. Er/Sie geht in die Studienstufe über.

Ob jemand nach der 10. Klasse im Ausland direkt mit dem Besuch des 1. Semesters der Studienstufe beginnen kann, hängt davon ab, ob sie bzw. er folgende Bedingungen erfüllt:

- Es muss ein Antrag auf Beurlaubung für das Auslandsjahr gestellt worden sein.
- Der Schüler kann einen regelmäßigen Besuch der Auslandsschule, die zu einem abiturähnlichen Abschluss führt, nachweisen.
- Der Schüler/Die Schülerin nimmt nach der Rückkehr erfolgreich an einem Rückkehrergespräch teil.

Diese letzte Regelung finden Sie in §3 der APO-AH (Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife). Die Entscheidung hierüber trifft immer die Schule.

3. Schüler/innen gehen **nach Klasse 10 für ein ganzes Schuljahr** ins Ausland. Der Vorteil dieser Regelung ist, dass alle Prüfungen absolviert sind und die Schüler/innen die Versetzung in die Studienstufe erworben haben.
4. Ein Auslandsjahr in Klasse 9 stellt eine Ausnahme dar, da die Schüler/innen noch sehr jung sind und noch nicht so viel Erfahrung in der Fremdsprache haben. Hier bietet sich eher ein Auslandsaufenthalt in einem Internat an.
5. **Eine Unterbrechung der Studienstufe für ein Auslands(halb)jahr ist nicht möglich.**